

Sind Freiwilligendienste geeignet, das Elend aus der Welt zu schaffen?

Für andere etwas tun: Freiwilligendienste zwischen Ehrenamt und prekären Arbeitsverhältnissen.

⇒ 1 Rückblick

Als ich in den 1980er Jahren begann, mich mit dem Thema zu beschäftigen, wurde mir klar, dass es zumindest einer Unterscheidung bedarf und das ist die zwischen Ehrenamt und ehrenamtlicher Arbeit. Das EhrenAMT, schon im Mittelalter an weltlichen Höfen, in der Kirche, in Gilden und Bruderschaften bekannt, war dort vor allem den Adelsherren vorbehalten, die sich dadurch Privilegien, Macht und Ansehen verschafften. Frauen waren von den EhrenÄMTERN qua Geschlecht und daraus abgeleiteter gesellschaftlicher Position ausgeschlossen. Erst nach langen Kämpfen der bürgerlichen Frauen wurden diese ab 1896 zögerlich zu bestimmten Ämtern zugelassen (Notz 1985, 106 ff.). Doch auch danach übernahmen sie vor allem die sozialen und karitativen Dienste: Frauenorden nahmen sich der brennendsten sozialen und karitativen Aufgaben an. Frauen aus den bürgerlichen und kirchlichen Frauenbewegungen übernahmen die Versorgung von Kindern, Alten und anderen, die sich nicht oder nicht mehr selbst helfen konnten. Sie kochten und verteilten die Armeensuppe und verbanden Verwundete in den Lazaretten. Kurzum: Sie

Gisela Notz, 1942 in Schweinfurt, Dr. phil. Sozialwissenschaftlerin, Studium an der TU Berlin, lebt und arbeitet freiberuflich in Berlin. Neuere Veröffentlichungen: Feminismus, Köln 2011. „Freiwilligendienste“ für alle. Von der ehrenamtlichen Tätigkeit zur Prekarisierung der „freiwilligen“ Arbeit, Neu-Ulm 2012; Theorien alternativen Wirtschaften, Stuttgart 2012; Kritik des Familismus, Stuttgart 2015.

GND: 120523191

DOI: [10.18156/eug-2-2016-art-1](https://doi.org/10.18156/eug-2-2016-art-1)

waren für die *ehrenamtliche ARBEIT* zuständig, die mit Amt und Ehre wenig zu tun hat und auch erst viel später die erst viel später als „ehrenamtlich“ bezeichnet wurde, um sie den angesehenen *EhrenÄMTERN* verbal gleichzustellen. An den unterschiedlichen Inhalten der Arbeit und deren geschlechtsspezifischen Zuweisung änderte sich im Laufe der Geschichte bis heu-

te kaum etwas (Notz 2012, 27 ff.).

⇒ 1.1 Von der „freiwilligen“ Arbeit zur Pflichtarbeit und zurück

Mit der ausbreitenden Not zu Beginn der Industrialisierung kamen verstärkt „hilfreiche Bürgerinnen“ und christliche Frauen in die Hütten der Armen. Sie konnten es sich leisten, ohne Geld für Gottes Lohn zu arbeiten. Kirchenfrauen stießen caritative Projekte an, finanzierten, organisierten und verwalteten sie. Schließlich predigten die christlichen Gemeinden seit ihrer Entstehung den karitativen Dienst am Nächsten. Besagt doch schon das Matthäus Evangelium: Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst. Noch andere Bibelstellen verweisen darauf, dass die Versorgung der Hilfsbedürftigen als gottwohlgefälliges Werk, als ein Weg zur Sündenvergebung zu betrachten sei (Notz 2012, 28). So wurden Menschen der Arbeiterklasse als Bedürftige zum Objekt der subjektiven Seelenrettung. Geholfen wurde aus Furcht vor der Hölle um für begangene eigene Sünden zu büßen oder zumindest, um eine bessere eigene soziale Situation zu rechtfertigen. Alice Salomon, eine der ersten Sozialarbeiterinnen verwies darauf, dass nicht der Arme und sein Bedürfnis die wesentlichen Ursachen der wohlthätigen Handlung sind, „sondern die Wirkung auf den Geber“. Auch sie bezog sich auf die Bibel: „Wie das Wasser ein brennendes Feuer auslöscht, also tilgt das Almosen die Sünde“ (Salomon 1928). Obrigkeit, Kirche und Fabrikherren hatten ein Interesse an der Unterstützung der armen Arbeiterinnen durch die „ehrenamtliche“ Gratisarbeit der caritativen Frauen. Die Arbeit in den Fabriken war anstrengend. Das bestehende Armenwesen war hoffnungslos überfordert; Mutterschutzbestimmungen gab es keine. Das führte zu hoher Säuglingssterblichkeit und oft zum frühen Tod der Arbeiterinnen. Vertreterinnen der proletarischen Frauenbewegung kritisierten die meist aus der bürgerlichen Schicht kommenden „ehrenamtlichen“ Damen, Sie wehrten sich gegen den verbreiteten Glauben der Bürgerlichen, „dass Wohltätigkeit, Armenpflege und allseitiger guter Wille die Mittel sind, das soziale Elend aus der Welt zu schaffen,“ weil dieser Standpunkt dazu führte, dass sowohl Wohltäter als auch Schützlinge die Empfindung für Gerechtigkeit verloren haben und die Wohltätigkeit an ihre Stelle setzten. Das Verständnis dafür, dass „jeder arbeitende Mensch ein Recht auf eine gesicherte Existenz hat“, gehe dabei verloren. Es sei nicht nur eine schreiende Ungerechtigkeit, sondern auch eine Kränkung, wenn man Menschen mit Almosen abspeisen wolle, so die Sozialdemokratin Lily Braun in ihrem Buch „Die Frauenfrage“ (Braun 1901, 463).

Diese Position änderte sich mit der Auslösung des Ersten Weltkrieges 1914. Während der Kriegsjahre wuchs die Not ins Unermessliche. Die Kinder der in den Rüstungsfabriken arbeitenden Mütter, Kriegerwitwen, Waisen und Kriegsversehrte mussten versorgt werden. Zugleich wurde ein nachlassender Familiensinn beklagt, was zu einer Verlagerung der Lasten der Versorgung von Hilfsbedürftigen auf die Gemeinschaft führte. Bürgerliche, christliche wie sozialdemokratische Frauen riefen zu dem durch Gertrud Bäumer aus patriotischer Motivation gegründeten „Nationalen Frauendienst“ (NFD) als „Freiwilligendienst“ für Frauen auf (Notz 2004, 115). Es war das erste Mal in der Geschichte, dass Frauen parteiübergreifend ein gemeinsames Projekt starteten. Marie Juchacz und viele andere SPD-Frauen unterstützten die wohlthätige Arbeit mit dem Ziel der „Aufrechterhaltung der Heimatfront“. Zu den „freiwilligen“ Aufgaben gehörte nicht nur die karitative Hilfe für notleidende Familien, sondern auch die Verteilung der Frauen auf die (bezahlten) Arbeitsplätze in der Kriegsindustrie. Harsche Kritik übten links-sozialistische Frauen. (Nicht nur) Clara Zetkin und Rosa Luxemburg widmeten den größten Teil ihrer Kraft dem antimilitaristischen Kampf. Sie vertraten die Meinung, dass es zwar notwendig war, sich um die hilfsbedürftigen Kinder und Frauen der Soldaten zu kümmern; die erste und wichtigste Pflicht einer Sozialistin und Internationalistin wäre es jedoch, die Massen für den Kampf gegen den Krieg zu mobilisieren. Die Pläne zur Einbeziehung der Frauen in die Arbeitspflicht, die sie mit dem „Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst“ von 1916 für alle Männer, die nicht zur Armee eingezogen worden waren, galt, stieß hingegen auf heftigen Widerstand und wurde nicht umgesetzt. Während des Ersten Weltkrieges wurden auch die Grenzen des „Freiwilligendienstes“ deutlich. Er war weder quantitativ noch qualitativ ausreichend. In der Folge wurden Tätigkeiten im sozialen Bereich – von der Krankenpflege bis zu Formen der Sozialfürsorge – zunehmend professionalisiert. Wohlfahrtsschulen wurden gegründet. Auch die entlohnten Wohlfahrtspflegerinnen waren weit überwiegend Frauen. Die „ehrenamtliche Dame“ wurde zur Konkurrenz für die „besoldete Kraft“. Die Erkenntnis, dass soziale Arbeit ohne Berufskräfte nicht mehr möglich sei, hielt allerdings nicht lange an. Mit der Weltwirtschaftskrise rührten Staat und Wohlfahrtsverbände ab 1929 die Werbetrommel für die „Freiwilligenarbeit“, die bald unumwunden zur „Sparmaßnahme“ erklärt wurde (Kondratowitz 1983, 279). 1931 wurde der „Freiwillige Arbeitsdienst“ (FAD) für Männer und Frauen durch Gesetz für gemeinnützige zusätzliche Arbeiten eingeführt, vor allem, um Erwerbslose zu beschäftigen und sie so von politischer Radikalisierung fernzuhalten (Köhler 1967, 203).

Nach Hitlers Machtübernahme 1933 sollte der FAD die Sozialerziehung für alle Jugendlichen übernehmen. Im Juli 1935 wurde aus dem FAD der Reichsarbeitsdienst (RAD) als „Ehrendienst am Deutschen Volke“; er war nun Pflichtdienst für „alle 18 – 25 Jahre alten jungen Deutschen beiderlei Geschlechts“. Die gesetzliche Grundlage, in deren Rahmen die Jugendlichen für ein halbes Jahr gemeinnützige Aufgaben zu verrichten hatten, schuf das Reichsarbeitsdienstgesetz vom 26. Juni 1935. Ziel des Pflichtdienstes war sowohl die Senkung der Erwerbslosenzahlen als auch die Erziehung der deutschen Jugend zur Kriegsfähigkeit. In vielen Regionen entstanden nun Arbeitsdienstlager. RAD-Angehörige arbeiteten für 20 bis 60 Pfennig Lohn pro Tag und wurden hauptsächlich in Munitionsfabriken und beim Autobahnbau eingesetzt; ‚Arbeitsmädchen‘ auch in Kindergärten, Krankenhäusern und Lazaretten. Zusätzlich konnten mit der Förderung der Aus- und Weiterbildung der „Ehrenamtlichen“ vorher entlohnte sozialfürsorgerische Tätigkeiten an der „sozialen Front“ mit unbezahlten Kräften ersetzt bzw. ausgefüllt werden (Kondratowitz 1983, 237 ff.). Der Ausgang ist bekannt. Entlohnte wie unbezahlte SozialarbeiterInnen halfen bei der Aussonderung des angeblich „lebensunwerten Lebens“ mit und trugen so zu Stabilisierung und Legitimierung des NS-Regimes bei.

Unmittelbar nach Ende des Zweiten Weltkrieges und der bedingungslosen Kapitulation Deutschlands kam es zu einem bedeutsamen frauenpolitischen Aufbruch. Frauen wollten nicht nur Trümmer beseitigen (zum Teil Zwangsarbeit, zum Teil „Freiwilligenarbeit“, zum Teil niedrig entlohnt), sie wollten auch am Aufbau einer friedlichen demokratischen Republik mit gleichberechtigten Individuen arbeiten.

Schließlich lebten über 7 Millionen mehr Frauen als Männer in Deutschland. In den Städten bildeten sich über- und außerparteiliche Zusammenschlüsse als Basisorganisationen, die über parteiliche und ideologische Grenzen hinweg die Not der Nachkriegsgesellschaft lindern helfen wollten und sich auch an die politische und kulturelle Aufräum- und –Aufbauarbeit machten (Notz 2011, 61 f.).

⇒ 2 Einblick

Ab Mitte der 1970er Jahre wurde infolge des stagnierenden Wirtschaftssystems die Frage der Finanzierbarkeit expandierender Sozialleistungen gestellt. Unter Bundeskanzler Kohl wurde ab 1982 mit der (Re)privatisierung begonnen und das Subsidiaritätsprinzip – also die Stärkung von Eigeninitiative und Selbsthilfe – stärker betont; auch die Wiederentdeckung des Ehrenamtes fällt in diese Periode. 1985

schrieb das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit den Wettbewerb „Reden ist Silber, Helfen ist Gold“ für soziale Initiativen aus. Eine Motivierungskampagne jagte von da an die andere.

Die Diskussion um den „aktivierenden“ Staat und den Beitrag der sog. „Zivilgesellschaft“ hat seit dem Schröder/Blair-Papier und der Agenda 2010 Konjunktur. Soziale, gesundheitliche und kulturelle Versorgung wurden massiv weiter privatisiert, staatlichen Kürzungen zum Opfer fallende soziale Einrichtungen dem „freiwilligen“ Engagement übergeben. Die Folge: Primäre (familiäre und freundschaftliche) und sekundäre (gesellschaftliche) Netzwerke werden hoffnungslos überlastet. Durch die steigende „Erwerbsneigung“ der Frauen im Westen und die ‚ungebrochene Erwerbsneigung‘ im Osten - schon der Begriff ist hier problematisch, weil er ausschließlich im Zusammenhang mit Frauen benutzt wird - kann nicht mehr davon ausgegangen werden, dass Frauen diese Versorgungsarbeiten weiterhin kostenlos und aus (Nächsten)liebe übernehmen. Aus der Sorge um das Engagement setzte der deutsche Bundestag im Dezember 1999 die 22-köpfige Enquete-Kommission Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements ein. Fraktionsübergreifend war man sich einig: „Bürgerschaftliches Engagement“, wie es nun hauptsächlich genannt wurde, ist eine unverzichtbare Bedingung für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Der Begriff „bürgerschaftliches Engagement“ wurde sehr weit definiert. Er beinhaltet sowohl Selbsthilfe in Initiativen, als auch Aktivitäten für Andere in Vereinen und Verbänden von Sport, Kultur, Freizeit und Sozialem. Wirkliche Ehrenämter in Kommunalpolitik, als Schöffin und Stiftungs- und Spendenwesen gehörten ebenso dazu wie in Parteien, Gewerkschaften und Bürgerinitiativen. Diese Vieldeutigkeit führt auch dazu, dass je nach Bedarf demokratische wie eigenverantwortliche oder karitative Aspekte hervorgehoben werden konnten. Das von der Kommission entwickelte „Leitbild Bürgergesellschaft“ bezeichnet ein „Gemeinwesen, in dem sich die Bürgerinnen und Bürger nach demokratischen Regeln selbst organisieren und auf die Geschicke des Gemeinwesens einwirken können“ (Bericht der Enquete-Kommission 2002). Vor dem Hintergrund der wachsenden Bedeutung von Tätigkeitsformen jenseits der Erwerbsarbeit, so wurde vermutet, gewinnt auch die „Freiwilligenarbeit“ an Beliebtheit. Zudem galt es nicht mehr den Sozialstaat zu erhalten, sondern der „aktivierende“ oder „ermöglichende Staat“ wurde durch die Kommission propagiert. Um diesen zu erreichen, wurde an die „innere Haltung“ der BürgerInnen appelliert: „Deregulierung, Ermöglichung, Subsidiarität und der Abbau bürokratischer Strukturen als Elemente bürgerschaftli-

cher Reformen brauchen zu ihrem Gelingen ein Gegenstück: die innere Haltung der Bürgerinnen und Bürger, für die Gemeinschaft aus einer freiwillig übernommenen Verantwortung etwas zu tun“ (ebd.). PolitikerInnen verweisen immer wieder darauf, dass soziale Kontakte und Teilhabe, die die Gratisarbeit bietet, wichtiger seien, als Geld. „Freiwilliges“ Engagement soll glücklich, gesund und zufrieden machen, weil man aktiv das eigene Lebensumfeld mitgestalten kann. Dabei ist es eine Binsenweisheit:

„Freiwilligenarbeit“ kann erst dann effektiv eingesetzt werden, wenn die professionelle Versorgung von Einrichtungen oder von Hilfe-, Versorgungs- und Betreuungsbedürftigen sichergestellt ist und wenn die Arbeiten wirklich freiwillig und aus Liebe verrichtet werden können, das heißt, wenn die eigenständige Existenzsicherung der Helfenden gewährleistet ist. Für die „Freiwilligen“ hieße das, dass sie über ausreichende Einkommen aus Erwerbsarbeit und Ältere über ausreichende Renten abgesichert sein müssen“ (Notz 1989; 62; Notz 2012; 62; Zander/Notz 1997).

⇒ 2.1. 40 Prozent der Bevölkerung ist engagiert

Der vierte Freiwilligensurvey von 2016 zeigt das Ergebnis, dass sich 31 Millionen, das sind über 40 % aller bundesdeutschen Menschen über 14 Jahre „freiwillig“ und unentgeltlich oder gegen eine geringe Aufwandsentschädigung engagieren (Simonson/Vogel/Tesch-Römer 2016). Der Freiwilligensurvey wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Auftrag gegeben und erscheint alle fünf Jahre neu. Vor 15 Jahren, als 1999 der erste Survey erschien, waren es noch zehn Prozent weniger. Bei der Vorstellung des Berichts im April 2016 herrschte Freude darüber, dass freiwilliges Engagement in vielen Bereichen maßgeblich zum Alltag gehört: „Ob Jung oder Alt, ob in der Freiwilligen Feuerwehr, als Fußballtrainer, als Elternvertreterin in der Schule und Schüler-Nachhilfe oder einfach nur zu Gesprächen bei Seniorinnen und Senioren oder beim Vorlesen im Kindergarten“ (BMfFSFuJ 2016). Dieses Engagement würde unsere Gesellschaft zusammenhalten und sei ein zentraler Pfeiler unserer Demokratie. Es sei auch ein Zeichen für Integration in und Teilhabe an unserer Gesellschaft.

Erstaunlich erscheint – wie schon in den früheren Jahren - zunächst, dass mehr Männer als Frauen aktiv sind: 45,7 % der Männer engagieren sich gegenüber 41,7 % der Frauen (Simonson/Vogel/Tesch-Römer

2016, 618). Das Ergebnis ist allerdings nicht verwunderlich, da Ehrenämter und Bürgerschaftliches Engagement bei den Gewerkschaften, im Sport, bei Rettungsdiensten, freiwilliger Feuerwehr, Politik bzw. politische und berufliche Interessenvertretung mitgezählt wird. Das sind Engagementbereiche, in denen mehrheitlich Männer engagiert sind. Unschwer kann man das auf stärkere Vereinbarkeitsprobleme der drei Bereiche Beruf, Familie und „Freiwilligenarbeit“, insbesondere in Paarhaushalten mit Kindern, zurückführen. Teilzeitarbeitende Frauen haben laut Freiwilligensurvey höhere Engagementquoten als teilzeitarbeitende Männer; vollzeitbeschäftigte Frauen engagieren sich hingegen weniger als vollzeitbeschäftigte Männer. Männer sind offensichtlich eher in der Lage, Berufsarbeit, „freiwilliges“ Engagement und Familie unter einen Hut zu bringen. Dies lässt den Schluss zu, dass die traditionelle Verantwortlichkeit von Frauen für Pflege- und Sorgearbeit und die immer noch fehlende Care-Infrastruktur nicht nur zur Benachteiligung auf dem bezahlten Arbeitsmarkt beiträgt, sondern auch die ungleiche Verteilung in der „freiwilligen“ Arbeit, besonders im politischen Bereich, verstärkt.

⇒ 2.2 Das geschlechtsspezifische Gesicht der „Freiwilligen“arbeit

Bei genauerer Betrachtung zeigt sich das geschlechtsspezifische Gesicht des Ehrenamtes: Frauen und Männer engagieren sich häufig in unterschiedlichen Bereichen und setzen sich für andere Zielgruppen ein, das zeigt auch der letzte Freiwilligensurvey (ebd, 616).

Die meisten Männer arbeiten in Rettungsdiensten und in der Freiwilligen Feuerwehr. Sie leisten diese gesellschaftlich außerordentlich wichtige Arbeit neben ihrer bezahlten Berufsarbeit. Das tun auch diejenigen Männer, die ehrenamtlich im Bereich Politik/politische Interessenvertretung arbeiten und im Bereich berufliche Interessenvertretung. Die letztgenannten beiden Bereiche sind die Bereiche, in denen Entscheidungen, die Arbeitsplatz, Gemeinwesen und Gesellschaft zum Gegenstand haben, getroffen werden. Für sie gilt, was auch für die mit einem höheren Männeranteil versehenen Bereiche Sport, Kultur und Musik, Freizeit und Geselligkeit und außerschulische Jugendarbeit: Für diese Engagements wird seltener der Beruf aufgegeben, als für die frauendominierten Carearbeiten. Sie stellen zudem attraktivere, mit mehr Ansehen und Einfluss versehene und besser mit Ressourcen ausgestattete Ehrenämter dar.

In jenen Feldern, die eine Nähe zum Sozialen und zur Familie aufweisen, sind Frauen nach wie vor überdurchschnittlich engagiert. In den Bereichen Soziales, Gesundheit und Pflege überwiegen sie auch

2016 gegenüber den Männern. Kinder und Jugend sowie Kirche und Religion sind ebenfalls überwiegend in Frauenhand (ebd., 616). Das sind die Felder mit relativ hohen psychischen und physischen Anforderungen und Belastungen. Oft kommt es zu Überforderungen. Das kann positiv erfahrene Aspekte „freiwilligen“ Arbeit einschränken (Notz 2001, 50 f.) und konterkariert die mit viel Aufwand geführten Diskussionen um Qualitätsmanagement- und Qualitätskontrollen.

In der ehrenamtlichen Arbeit reproduzieren sich die traditionellen Rollenmuster. Wenn die Gesellschaft die „weiblichen Tugenden“ braucht um den Zusammenhalt zu gewährleisten, weil sich der Wohlfahrtsstaat zurückzieht, werden sie als kostenlose Ressource, wie bereits in früheren Krisenzeiten, hoch gelobt. Die in den 1970er Jahren durch die westdeutsche Frauenbewegung kritisierte Trennung in eine öffentliche und eine als privat geltende Sphäre, und die Zuweisung der Zuständigkeit für den sogenannten privaten Bereich an die Frauen manifestiert sich auch in der „Freiwilligenarbeit“. Eine Differenzierung nach Geschlecht und Leitungs- bzw. ausführender Funktion ist auch in den „frauentypischen“ Bereichen sinnvoll. Erst dadurch wird es möglich, Konsequenzen für eine Veränderung von Inhalt und Gestaltung der Arbeit abzuleiten (vgl. Notz 1998).

Auch lässt sich, wie schon in den vorhergehenden Surveys eine traditionelle geschlechshierarchische Arbeitsteilung ableiten: Frauen besetzen nicht nur in der Erwerbsarbeit, sondern auch in der Freiwilligenarbeit deutlich seltener Leitungs- und Vorstandsposten in Vereinen und Verbänden (Simson/Vogel/Tesch-Römer 2016, 638). Das gilt auch für jene Bereiche, in denen der Frauenanteil an den Engagierten insgesamt zwischen zwei Drittel und drei Viertel liegt. Von einer gleichberechtigten Teilnahme von Frauen an mit Einfluss verbundenen Positionen sind wir noch weit entfernt, das gilt für alle „freiwilligen“ Bereiche. Dies obwohl immer wieder betont wird, dass „gerade das bürgerschaftliche Engagement, das dem Gemeinwohl verpflichtet ist und bei dem ein Miteinander in den Vordergrund gestellt wird“, als eine Lernwelt für Geschlechtergerechtigkeit anzusehen sei (WZB 2009, 141).

In einer Auswertung des ersten Freiwilligen surveys aus der Genderperspektive wurde bereits festgestellt: „Die Positionierung von freiwillig tätigen Frauen in ihren Tätigkeitsfeldern spiegelt die Positionierung im privaten, öffentlichen und erwerbsbezogenen Leben wider. Das gilt auch im Hinblick auf die horizontale und vertikale Segmentierung“ (Zierau 2000, 29). Das heißt, zugespitzt formuliert, in der „ehrenamtlichen“ Arbeit – geht es zu, wie im „normalen“ Leben auch. Offenbar hält sich die geschlechterhierarchische Arbeitsverteilung im „freiwilli-

gen“ Engagement sogar stabiler als in anderen Bereichen gesellschaftlicher Arbeit, wo sie zumindest problematisiert wird. Diskussionen darüber, was geschehen muss, damit Frauen verstärkt Zugang zu Leitungspositionen bekommen, werden vor allem von Frauen in Wohlfahrtsverbänden, Kirchen und anderen Institutionen geführt. Diskussionen darüber, was geschehen muss, um Männer verstärkt in die unbezahlten Basisarbeiten zu integrieren, stehen noch weitestgehend aus. Die bloße Aufforderung, dass „darauf eingewirkt werden [muss], dass sich der Anteil der Männer in diesem Bereich erhöht“ (WZB 2009, 175), reicht allerdings nicht aus, solange sich die Arbeitsbedingungen und die Bewertung für diese Arbeit nicht ändern.

⇒ 2.3 Potenziale, die noch nicht voll erschlossen sind

Obwohl bereits 43,6 % aller Menschen in der Bundesrepublik „freiwillig“ und unentgeltlich engagiert sind, verweisen ExpertInnen darauf, dass die Zahl der Engagierten für die Zukunft nicht ausreicht. Noch seien nicht alle Potenziale voll erschlossen. Im Zusammenhang mit aktuellen Kürzungsszenarien wird große Hoffnung auf die ‚nachwachsende Senioren generation‘ und wo es um Pflegen und Sorgen geht, natürlich vor allem auf die Seniorinnen, gesetzt. Ebenso gilt das ‚Potential‘ von ‚Menschen mit Migrationshintergrund‘ als noch nicht voll erschlossen. Zwar sei der Anteil mit 43,2 Prozent nur wenig niedriger, als bei Menschen ohne Migrationshintergrund (46,8 %). Gering sei jedoch der Anteil derjenigen am Engagement, die zwar in Deutschland geboren sind, aber keine deutsche Staatsangehörigkeit haben.

Eine relativ neue Gruppe stellen die Erwerbslosen und Armen dar. Mit der Wiedervereinigung Deutschlands wurde „Freiwilligenarbeit“ besonders in den neuen Bundesländern oft als „Sprungbrett“ in eine bezahlte Erwerbsarbeit angesehen, was sich nicht selten als Illusion erwies (Zander/Notz 1997, 33). Mit zunehmender Erwerbslosigkeit wurden dann neue Maßnahmen wie z. B. Bürgerarbeit und 1-Euro-Jobs, die beide nicht verweigert werden konnten, durch die Bundesregierung aufgelegt (Notz 2012, 74 ff.). Zum Teil bestehen sie in veränderter Form weiter.

Immer neue Arbeitsfelder werden gefunden und neu angelegt, für die neue Potenziale gewonnen werden sollen. In jüngster Zeit waren das die Tafeln, (mobile) Suppenküchen, Kleiderkammern, Sozialkaufhäusern und andere „existenzunterstützende Maßnahmen“, deren Notwendigkeit angesichts der zunehmenden Armut niemand bestreiten wird, durch die die Bedürftigen jedoch in der Rolle der Bittstellenden und arm bleiben (Notz 1998, 53), während sich an den Ursachen der

Bedürftigkeit und Armut nichts ändert. Indem solche Maßnahmen Versorgungslücken zu schließen versuchen, legitimieren sie letztlich den Rückzug des Sozialstaates. Die Aufgabe des Sozialstaates, das Recht auf ein soziokulturelles Existenzminimum sicherzustellen, wird oft als nicht bezahlbar gewertet und droht so in Vergessenheit zu geraten. Plausibel wäre es, auf die Krise und die zunehmende Armut auch mit politischem Engagement zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ungleichheit zu reagieren und nicht alleine mit Initiativen der Mildtätigkeit. Mit Einrichtungen der Barmherzigkeit sollen „Freiwillige“ und Arme lernen, sich mit der (eigenen) Armutslage zu arrangieren und mit den sozialen Bedingungen auszusöhnen, anstatt sich dagegen aufzulehnen (Notz 2012, 87).

Die glorifizierende Diskussion um die Bedeutung der „Zivilgesellschaft“ hat ohnehin einen Haken. Schließlich gibt es nicht nur Bürgerinitiativen, die Armensuppe verteilen und MigrantInnen und Geflüchtete unterstützen, sondern auch solche, die sich gegen Asyl- oder Obdachlosenunterkünfte in ihrem Stadtteil wehren. Auch Neonazis, religiöse Fundamentalisten und selbsternannte „Lebensschützer“ sind gemeinschaftlich aktiv und übernehmen „freiwillige“ Aufgaben. In einigen Regionen dominieren sie die sozio-kulturelle Jugendarbeit, aber auch anderes. Sie nutzen Formen zivilgesellschaftlichen Engagements zur Verbreitung ihrer antidemokratischen und frauenfeindlichen Ideologien. Eine Auseinandersetzung mit diesen Akteuren gehört zur Aufgabe der Repolitisierung der Zivilgesellschaft, in der die Diskussion über die Stoßrichtung des jeweiligen Engagements Teil der Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung darstellt.

⇒ 2.4 „Freiwilligendienste“ für alle

Besonders in der Altenhilfe und –pflege und im Gesundheitswesen gibt es viele offene Stellen. Weil Markt und Staat, Kirchen und Wohlfahrtsverbände diese Arbeiten nicht regulär bezahlen wollen, erhöht sich der Bedarf an „freiwilliger Arbeit“. „Wer pflegt uns, wenn wir alt sind“, ist schon länger eine der großen Zukunftsfragen. Der Bedarf an Altenpflegerinnen ist angesichts der demografischen Entwicklung groß, pflegende Töchter und Schwiegertöchter sind überlastet. Weitere „Freiwillige“ sind nur schwer zu gewinnen. Versicherungspflichtige Stellen für ausgebildete Pflegekräfte werden abgebaut oder durch „Mini-Jobs“ ersetzt. Staat und Wohlfahrtsverbände suchen nach Lösungen, um Kosten zu sparen, vor allem Personalkosten. Der Personalmangel in den Sozial- und Pflegeberufen und auch in Museen, Theater, Bibliotheken und Soziokultur ist nicht neu und bestand schon

vor der Verkürzung und schließlich Aussetzung des Zivildienstes in der BRD. Zu Beginn der 1980er Jahre war ehrenamtliche Arbeit für die kommunalen Träger noch ein Fremdwort. 2006 warb der damalige Präsident des Deutschen Städtetages Roland Schäfer in einer Rede: „Für die Kommunen ist das bürgerschaftliche Engagement, die ehrenamtliche Wahrnehmung von gemeinwohlorientierten Aufgaben, also alles das, was Bürgerinnen und Bürger freiwillig für ihr Gemeinwesen leisten, unverzichtbar. ‚Das bürgerschaftliche Engagement ist das Salz in der Suppe der Kommunalpolitik‘“ (Schäfer 2006, 2).

Seit langem geht es bei der Diskussion nicht mehr nur darum, mehr „Freiwillige“ zu gewinnen, sondern es wird auch diskutiert, wie die „Freiwilligen“ in verbindlichere und verlässlichere Strukturen gebracht, engagierte BürgerInnen stärker in vertragliche Vereinbarungen eingebunden und in personell unterversorgte Bereiche kanalisiert werden können. Generationsübergreifende Freiwilligendienste wurden seit 2005 als Modellversuche eingeführt (Notz 2012, 90 f.). Gegen Auslagensatz und Weiterbildung sollten sich „Freiwillige“ für einige Stunden in der Woche verpflichtend engagieren.

Auch Arbeitsdienste im Sinne von sozialen Pflichtjahren werden immer wieder diskutiert, wären aber ohne Verfassungsänderung schwer durchzusetzen (Notz 2005, 39 f.). Das Grundgesetz Artikel 12 (2) gebietet: „Niemand darf zu einer bestimmten Arbeit gezwungen werden“. In Abs. 3 steht unmissverständlich: „Zwangsarbeit ist nur bei einer gerichtlich angeordneten Freiheitsentziehung zulässig.“ Die Mütter und Väter des Grundgesetzes wussten, warum sie diese Sätze 1949, kurz nach dem Nazi-Faschismus, in das Grundgesetz eingefügt haben. Durch sie sollten, wie das Bundesverfassungsgericht hervorhebt, „die im nationalsozialistischen System üblich gewordenen Formen der Zwangsarbeit mit ihrer Herabwürdigung der menschlichen Persönlichkeit ausgeschlossen werden“ (Wende 2004, 60). Es gibt keinen Grund, daran etwas zu ändern. Wie aber mit den „neuen“ Problemen fertig werden?

Seit dem 1. Juli 2011 ist die Wehrpflicht in der BRD ausgesetzt. Damit entfällt auch der Zivildienst, der sich zu „einer tragenden Säule des deutschen Wohlfahrtsstaates entwickelte“ (Anheier u.a. 2012, 4). Keine Pflichtdienste mehr – das ist ein Grund zur Freude. Aber: Politik und Wohlfahrtsverbände erwarteten eine soziale Katastrophe, vor allem in der Altenpflege, denn das war einer der Haupteinsatzbereiche der rund 90.000 Zivildienstleistenden. Neben den freiwilligen Wehrdienst tritt seit 2011 der Bundesfreiwilligendienst (BFD). Freiwilligendienste unterscheiden sich vom klassischen Engagement dadurch, dass die „Freiwilligen“ sich für einen bestimmten Zeitraum

verpflichten, ein festgesetztes Stundenkontingent pro Woche zu leisten, dieses in einem Vertrag festhalten lassen und dafür ein Taschengeld bekommen. Freiwilligendienste für Jugendliche gibt es schon lange, dazu zählen u. a. das Freiwillige Soziale Jahr und das Freiwillige Ökologische Jahr sowie entwicklungspolitische Freiwilligendienste. Sie werden gerne übernommen, und solange sie nicht als Ersatz und Warteschleifen für fehlende Lehrstellen oder Studienplätze angepriesen werden, ist das auch gut so. Vermehrt geht es nun aber um die Älteren.

⇒ 2.5 Nichts erfüllt mehr, als gebraucht zu werden

Mit dem „Gesetz zur Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes“ (BFD) vom 28. April 2011 hat die Bundesfamilienministerin – gleichzeitig mit dem Aussetzen des Zivildienstes und der Einführung des freiwilligen Wehrdienstes – für Menschen aller Generationen ein völlig neues Arbeitsverhältnis geregelt. In der Gesetzesbegründung wird dies „öffentlicher Dienst des Bundes eigener Art“ genannt; ein Gutachten des DGB spricht von „nicht gewerbsmäßiger Arbeitnehmerüberlassung“. Zwischen dem „Freiwilligen“ und dem „Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben“ wird eine Vereinbarung abgeschlossen, die mit einer Verpflichtung für einen vollen Arbeitstag (40 Stunden für unter 27-jährige und 20 Stunden für über 27jährige) über mindestens zwölf Monate hinweg verbunden ist und mit einem Taschengeld (maximal 336 Euro monatlich) entlohnt wird. Der BFD ist als „Lerndienst“ angelegt und wird in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, außerschulischen Jugendbildung, der Wohlfahrts-, Gesundheits- und Altenpflege, Behindertenhilfe, Kultur und Denkmalpflege, im Sport, Zivil- und Katastrophenschutz, Umwelt- und Naturschutz, in der Integration und Nachhaltigkeitsbildung vermittelt. Ein Schwerpunkt ist die Altenpflege. Alle großen Wohlfahrtsverbände sind beteiligt. TeilnehmerInnen werden Mitglied in der gesetzlichen Renten-, Unfall-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung. Nach Abschluss des Dienstes erhalten sie ein Zeugnis und ggf. (je nach Alter und Berufswunsch) Extra-Punkte für die Wartezeit auf einen Studienplatz.

39.262 Bundesfreiwillige waren Ende Dezember 2014 im Einsatz. Den Dienst neu angetreten hatten im Jahr 2014 37.881 Freiwillige, davon waren 20.738 Frauen und 17.143 Männer.¹ Über die Verteilung nach Arbeitsgebieten werden keine Angaben gemacht. 9.526 waren

(1) www.bufdi.eu/presse/zahlen/ (Zugriff am 5.12.2016).

über 27 Jahre alt; 28.356 waren jünger. Der Anteil der älteren Freiwilligen war nach einer ersten Evaluationsstudie im April 1913 noch wesentlich höher. Damals waren von den 36.792 im Einsatz befindlichen 41 % über 27 Jahre alt. In den westlichen Bundesländern waren es 18,6 Prozent in den ostdeutschen inklusive Berlin sogar 76,5 Prozent (Haß/Beller 2013). Das ist nicht verwunderlich, denn in den östlichen Ländern ist die Erwerbslosigkeit und Aussichtslosigkeit auf einen existenzsichernden Job viel höher. Arbeitslosengeld II/Sozialgeld-BezieherInnen dürfen maximal 200 € zusätzlich zu ihren Arbeitslosengeldbezügen behalten. Das macht den Dienst für Langzeiterwerbslose und für arme RentnerInnen interessanter. Da Erwerbslose während des BFD nicht verpflichtet sind, eine ihnen zugewiesene Arbeit aufzunehmen, erhöhte dies die Akzeptanz für die erwerbsfähigen Arbeitslosen - offensichtlich nur vorübergehend, vergleicht man die Zahlen des ersten und zweiten Evaluationsberichts. Anders bei den RentnerInnen, auf die man seit Verabschiedung des Programms ebenfalls gesetzt hatte. Der Anteil der RentnerInnen steigt, Altersarmut nimmt ebenfalls zu – die „armen Alten“ brauchen das Geld ebenso wie die Erwerbslosen. Zwei Jahre nach der Einführung des BFD, am 15. Mai 2013, wurde das Experiment „Altersöffnung“ dem Unterausschuss Bürgerschaftliches Engagement des Deutschen Bundestages vorgestellt. „Ältere Freiwillige [...] sehen den Dienst als Qualifizierungsmöglichkeit, als Alternative zur Erwerbsarbeit“, jubelte man. Die Hoffnung auf eine existenzsichernde Erwerbsarbeit hatten sie möglicherweise schon lange aufgegeben. Denn mit einer Erwerbsarbeit ist der Dienst nicht vereinbar. Auch bei reduzierter Stundenzahl müssen Nebentätigkeiten von der Einsatzstelle genehmigt werden. Der DGB-Bundesvorstand verweist darauf, dass so „ein weiterer Raum für prekäre Arbeitsverhältnisse geschaffen“ wird (Sommer 2012). Eine Abgrenzung für die lt. Gesetz „unterstützenden zusätzlichen Tätigkeiten“ dürfte in der Praxis schwer fallen, das zeigt auch ein Blick auf die web-Seiten² und so geht es auch aus dem ersten Evaluationsbericht hervor (Anheier u.a. 2012). Bei dessen Vorstellung wurde auf „Tätigkeitsprofile, die stark an Erwerbsarbeit erinnern“, hingewiesen. Auch der DGB kritisiert, dass der BFD „häufig nicht ein zusätzliches und eigenverantwortliches zivilgesellschaftliche Engagement“ darstellt, sondern dass zu befürchten ist, dass in den Pflegeberufen bestehende Arbeitsplätze verdrängt und neue Arbeitsplätze

(2) Vgl. z. B. die Seite von „Für soziales Leben e.V.“: „Initiative Engagementförderung junger Erwachsener“. www.bundes-freiwilligendienst.de/stellen/angebote/html (Zugriff am 4.12.2016).

verhindert werden (Sommer 2012). Selbst die Beschränkung auf “unterstützende Tätigkeiten” ist nicht unproblematisch. Emotionale und in der Regel zeitaufwendig Dimensionen der Tätigkeiten, die früher integrierter Bestandteil eines professionellen Selbstverständnisses waren, können nun outsourct und an Randbelegschaften aus Freiwilligen delegiert werden. Sie werden abermals abgewertet, weil sie zwar nicht mehr unbezahlbar, aber scheinbar ganz wenig Wert sind.

⇒ 2.6 Fließende Übergänge zwischen unbezahlter und bezahlter Arbeit

WohlfahrtsexpertInnen verwiesen schon lange darauf, dass es um die Zukunft der Pflege älterer Menschen in Deutschland nicht gut bestellt ist. Im Sozial- und Gesundheitsbereich und vor allem in der Altenpflege müssten mehr qualifizierte sozialversicherungspflichtige „reguläre Arbeitsplätze“ geschaffen werden. „Auf gute Pflege haben alle ein Recht, sie darf nicht arm machen“, sagt das Bündnis für Pflege, indem sich verschiedene Verbände, darunter auch große Wohlfahrtsverbände, der DGB, die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di und der Deutsche Frauenrat zusammengeschlossen haben. Sie alle wollen die aktuelle Situation nicht länger hinnehmen. Auf die tragende Rolle der Frauen in der Pflege verweist vor allem der Deutsche Frauenrat. Alle am Bündnis Beteiligten fordern maßgeschneiderte Leistungen für Pflegebedürftige, Unterstützung und Anerkennung für Angehörige, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen und gerechte Finanzierung.³ Mit der Förderung des BFD fährt der Zug in die entgegengesetzte Richtung. Für die „Freiwilligen“, auch für die im Bundesfreiwilligendienst gilt das am 1. Januar 2015 in Kraft getretene Mindestlohngesetz nicht. Angesichts der aktuellen Geflüchtetsituation in Deutschland hat Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig (SPD) zum 1. Dezember 2015 10.000 neue ‚Stellen‘ für den BFD „mit Flüchtlingsbezug“ geschaffen. Flüchtlinge selbst haben zudem die Möglichkeit, einen BFD auch in den regulären Bereichen abzuleisten. Von einer Integration in den bezahlten Arbeitsmarkt und der Teilhabe an der Gesellschaft, die Geflüchtete anstreben, sind wir damit weit entfernt.

(3) Bündnis für Gute Pflege. Gute Pflege ist ein Menschenrecht. Download unter: www.buendnis-fuer-gute-pflege.de (Zugriff am 4.12.2016).

⇒ 3. Ausblick

„Was ich kann, ist unbezahlbar, tun was ich will und nicht was ich muss“,

das *war einmal* ein Slogan zur Kampagne zum Internationalen „Jahr der Freiwilligen“ 2001. „Nichts ist erfüllender, als gebraucht zu werden“, war der neue Slogan mit dem das Familienministerium vor und zu Beginn der Einführung für den BFD geworben hat. Seitdem entstanden neue Unterschichtungen zwischen verschiedenen Erwerbsarbeitsverhältnissen und den „Ehrenamtlichen“ bzw. den „neuen Freiwilligen“. Das führt zu Konkurrenz zwischen den ohnehin schon heterogenen Beschäftigtengruppen und zwischen „Freiwilligen“ und bezahlten Kräften. Eine Trennung zwischen Erwerbsarbeit und Engagement ist kaum mehr möglich.

„Zeit das Richtige zu tun“, das war ein weiterer Slogan zum Bundesfreiwilligendienst. Was aber ist „das Richtige“? Es geht um Visionen einer zukünftigen Arbeitsgesellschaft, in denen der Gesamtzusammenhang von Arbeit und Leben, Existenzsicherung und Eigentätigkeit von Individuen und Gesellschaft neu gestaltet wird. Voraussetzung hierfür ist die Neubewertung und Umverteilung aller sinnvollen Arbeit in ihrer (jetzt) bezahlt und (jetzt) unbezahlt geleisteten Arbeitsform und die Diskussion darüber, was als Arbeit gilt und was nicht. Schließlich kann es auch nicht darum gehen, alle sozialen Beziehungen Lohnarbeitskriterien zu unterziehen. Dringend brauchen wir dazu eine Arbeitszeitverkürzung im Bereich der Vollerwerbsarbeit (Sechsstundentag), wie er von Frauenbewegungen seit langem gefordert wird. Es gilt die Deregulierung zu beenden, professionelle Arbeit auszubauen und existenzsichernd abzusichern. Dann kann das ehrenamtliche Engagement wieder freiwillig und unentgeltlich sein. Das waren seine klassischen Attribute. Es sollte neben der existenzsichernden sinnvollen bezahlten Arbeit geleistet werden oder durch eine ausreichende Rente gesichert sein. Und es sollte nicht zum Stopfen aller Löcher im sozialen Netz benutzt werden, d.h. nicht für das Kaschieren von Symptomen instrumentalisiert werden. Freiwilliges Engagement sollte vor allem auch dazu eingesetzt werden, Missstände auf die politische Agenda zu setzen und darauf zu dringen, dass sich etwas verändert. Positive Beispiele für solches Engagement finden sich in vielen Städten – von der Umweltpolitik, über Mieterinitiativen zu den Bündnissen gegen Rechts und gegen christliche FundamentalistInnen, die das Selbstbestimmungsrecht der Frauen über ihren eigenen Körper ablehnen.

Aktuell und voraussichtlich auch in der Zukunft werden Flüchtlingsinitiativen zum großen Betätigungsfeld für „Freiwillige“. Der großen Solidarität der Bevölkerung mit den Geflüchteten stehen jedoch Abwehrbewegungen gegenüber und die Zahl der fremdenfeindlichen Übergriffe (nicht nur) auf die Unterkünfte Geflüchteter, steigt. Während der Januar- und der ersten Februarwoche zu Beginn des Jahres 2016 verging kein Tag in der Bundesrepublik, an dem nicht mindestens eine Unterkunft attackiert wurde. Deshalb fragen Geflüchtete auch, wie weit »Refugees welcome« tragen kann, solange ihr Alltag von der Ausgrenzung in Sammelunterkünften, von rassistischen Sondergesetzen wie dem Asylbewerberleistungsgesetz und der Angst vor Abschiebung bestimmt ist. Zentral für die Arbeit mit Geflüchteten wird es sein, über karitative Aspekte wie das Sammeln und Verteilen von Kleider- und Lebensmittelspenden hinauszugehen und gemeinsam mit den Flüchtlingen für deren Rechte zu streiten. Und auch hier wäre es Aufgabe einer sich politisch verstehenden Zivilgesellschaft, auf die Ursachen, die solche karitativen Initiativen überhaupt notwendig machen, hinzuweisen – also die Frage zu stellen, welche Gründe dazu führen, dass Menschen ihr Land verlassen müssen und sich dafür einzusetzen, dass die Grenzen endlich geöffnet werden. Das grundlegende politische Ziel ist die Utopie einer gerechten Gesellschaft ohne Ausgrenzung und Diskriminierung.

⇒ Literaturverzeichnis

Anheier, Helmut K.; Beller, Annelie; Haß, Rabbecca; Mildenerberger, Georg; Then, Volker (2012): Ein Jahr Bundesfreiwilligendienst. Erste Erkenntnisse einer begleitenden Untersuchung, Heidelberg/Berlin: Hertie School of Governance.

BMfFSuJ, Bundesministerium für Frauen, Senioren und Jugend (2016): Immer mehr Menschen engagieren sich ehrenamtlich. Aktuelle Meldung vom 14. 4.

Braun, Lily (1901): Die Frauenfrage, Leipzig: Hirzel.

Bufdi.EU: Freiwilligenarbeit für alle! Presseinfo, Download unter: www.bufdi.eu/presse/zahlen/ (Zugriff am 5.12.2016).

Deutscher Bundestag (2002): Bericht der Enquete Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“, Bundesdrucksache 14/8900 vom 3.6.

Haß, Rabea; Beller, Anneli (2013): Experiment Altersöffnung im Bundesfreiwilligendienst, Heidelberg/Berlin: Hertie School of Governance.

Köhler, Henning (1967): Arbeitsdienst in Deutschland, Berlin: Duncker und Humbold.

Kondratowitz, Hans-Joachim von (1983): Soziales Ehrenamt und gesellschaftliche Rationalisierung, in: Schmidt, Roland (Hg.): Ehrenamtliche Dienste in der Altenhilfe, Berlin: Deutsches Zentrum für Altersfragen, 237 ff.

Notz, Gisela (1985): Frauenarbeit zum Nulltarif, in: Franke, Alexa; Jost, Ingrid (Hg.): Das gleiche ist nicht dasselbe, Tübingen: Diogenes, 106-118.

Notz, Gisela (1989): Frauen im sozialen Ehrenamt. Ausgewählte Handlungsfelder: Rahmenbedingungen und Optionen, Freiburg: Lambertus.

Notz, Gisela (1998): Die neuen Freiwilligen. Das Ehrenamt – Eine Antwort auf die Krise?, Neu Ulm: AG SPAK.

Notz, Gisela (2001): Familienselbsthilfe in Europa – Zukunftsperspektiven aus der Sicht der Familienforschung, in: Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen Stieffamilien (Hg.): Von Nachbarn in Europa lernen. Der Beitrag der Eltern- und Familienselbsthilfe zu kinderfreundlichen Lebensbedingungen, Obertshausen: Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen Stieffamilien, 50–62.

Notz, Gisela (2004): Marie Juchacz, Wegbereiterin der modernen Sozialarbeit (1879–1956), in: Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung, 1, 111–125.

Notz, Gisela (2005): Die Frage des sozialen Pflichtjahres aus der Frauenperspektive, in: Freiwillig oder Pflicht. Dokumentation einer Fachtagung im Rahmen der 5. Mitgliederversammlung des BBE am 5.11.2004 in Berlin, 39–48.

Notz, Gisela (2011): Feminismus, Köln: PapyRossa.

Notz, Gisela (2012): „Freiwilligendienste“ für alle. Von der ehrenamtlichen Tätigkeit zur Prekarisierung der „freiwilligen“ Arbeit, Neu-Ulm: AG SPAK.

Schäfer, Roland (2006): „Die Bedeutung des Ehrenamtes in der Kommune“. Statement anlässlich des Informationsabends der Initiative für Bürgerschaftliches Engagement „für mich, für uns, für alle“, im Reichstat in Berlin am 5.3.2006.

Salomon, Alice (1928): Leitfaden der Wohlfahrtspflege, Leipzig: Vieweg und Teubner

Simonson, Julia/Vogel, Claudia/Tesch-Römer, Clemens (Hg.): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014, Heidelberg: Springer 2016.

Sommer, Michael (2012): Vorwort in: DGB Bundesvorstand (Hg.): Das Bundesfreiwilligendienstgesetz – eine verpasste Chance, Berlin: DGB.

Wende, Ulf (2004): Hartz IV und das Grundgesetz, Gutachterliche Stellungnahme im Auftrag der PDS-Fraktion der Landtage Brandenburg, Sachsen und Thüringen, Berlin.

WZB, Wissenschaftszentrum für Berlin für Sozialforschung (2009): Bericht zur Lage und zu den Perspektiven des bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland, Berlin: Wissenschaftszentrum.

Zander, Margherita; Notz, Gisela (1997): Ehrenamtliche soziale Arbeit und Bürgerschaftliches Engagement in Thüringen, Erfurt: Heinrich-Böll-Stiftung Thüringen.

Zierau, Johanna (2000): Genderperspektive – Freiwilligenarbeit, ehrenamtliche Tätigkeit und bürgerschaftliches Engagement bei Männern und Frauen, in: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Ergebnisse der Repräsentativerhebung zur Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und bürgerschaftlichem Engagement, Schriftenreihe Band 194, Band 3. Stuttgart: Kohlhammer, 15–110.

Zitationsvorschlag:

Notz, Gisela (2016): Sind Freiwilligendienste geeignet, das Elend aus der Welt zu schaffen? Für andere etwas tun: Freiwilligendienste zwischen Ehrenamt und prekären Arbeitsverhältnissen. (Ethik und Gesellschaft 2/2016: Kritik des Helfens). Download unter: <https://dx.doi.org/10.18156/eug-2-2016-art-1> (Zugriff am [Datum]).



ethikundgesellschaft
ökumenische zeitschrift für sozialetik

2/2016: Kritik des Helfens

Gisela Notz

Sind Freiwilligendienste geeignet, das Elend aus der Welt zu schaffen? Für andere etwas tun: Freiwilligendienste zwischen Ehrenamt und prekären Arbeitsverhältnissen

Holger Backhaus-Maul/Miriam Hörnlein

Ein kurzer erster Blick hinter die Legitimationsfassaden deutscher Gründerzeitbauten. Zum Engagement in der Freien Wohlfahrtspflege.

Anika Christina Albert

Fremd im vertrauten Quartier. Perspektiven einer kritischen Theologie des Helfens unter den Bedingungen von Alter(n), Demenz und Technik

Andreas Lob-Hüdepohl

»Ehrenamt ist Gold im Land!« Zur Kritik bürgerschaftlichen Engagements im Kontext der Behindertenhilfe

Gisela Kubon-Gilke

Endogene Werthaltungen und Ambivalenzen des Helfens

Gotlind Ulshöfer

Hilfe aus dem Netz? Zur Mediatisierung von Hilfe und ihrer Grenzen beim Crowdfunding

Clemens Wustmans

Veganer essen ihre Freunde nicht? Anfragen an den Absolutheitsanspruch der Motive veganer Lebensstile